

Dr. Christoph Bergner
Rede anlässlich der Gedenkfeier
„67 Jahre Vertreibung der Russlanddeutschen“
am 30. August 2008 in Berlin



Meine Damen und Herren, wir sind zusammengekommen, um der Leiden zu gedenken, die die Russlanddeutschen durch Deportation, Verbannung, Arbeitsarmee, Unterdrückung und Diskriminierung erleiden mussten. Wir sind zusammengekommen, um uns in einer Gedenkstunde vor den Opfern zu verneigen, und wir tun dies richtigerweise in der Bundesrepublik Deutschland an einem zentralen Ort und an einem geschichtsträchtigen Ort. Einen zentralen Ort mitten in der Hauptstadt Berlin und einem geschichtsträchtigen Ort am Reichstag – ein Gebäude, in dem die deutsche Geschichte und das Auf und Ab seinen Niederschlag gefunden hat und wo unweit bis 1989, vor fast 20 Jahren, die Berliner Mauer als Symbol der Trennung Europas stand.

Dies ist ein Ort, an dem Erinnern besonders wichtig ist, aber dies ist auch ein Ort, der geeignet erscheint, sich der Veränderungen bewusst zu werden und der Chancen, die uns gemeinsam für die Zukunft gegeben sind. Erinnern, und da schließe ich mich an das an, was Herr Posselt und Herr Fetsch gesagt haben, Erinnern ist Voraussetzung, um die Zukunft bauen zu können. Da spielt dieser Tag, der 28. August 1941 in der Erinnerungskultur eine zentrale Rolle. Wir wissen, dass die Tragödie der Russlanddeutschen viel länger dauerte als dieser eine Tag. Aber es ist nun einmal so, dass Tragödien und Katastrophen in der Geschichte der Völker ihre Stichtage und ihre Gedenksteine im Kalender haben. Um ein Beispiel zu nen-

nen: Die Armenier gedenken regelmäßig am 24. April der Ermordung und des Völkermords an ihren Landsleuten im Osmanischen Reich, weil am 24. April 1915 die Pogrome und Verfolgungen in Istanbul begangen wurden, in deren Ergebnis über eine Million Menschen massakriert und hingeschlachtet wurden.

So können einzelne Tage zu Symbolen für Leidensgeschichten eines Volkes werden. Tage, an denen sich Erinnerung und Trauer festmachen. Für die Russlanddeutschen ist dieser Leidens- und Trauertag der 28. August, weil am 28. August 1941 das Vertreibungs-Edikt verfügt wurde, oder, wie dieser Erlass sowjetbürokratisch hieß: der Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR über die Übersendung der Deutschen, die im Wolgaregion wohnen. Der 28. August ist der Tag der Tragödie der Russlanddeutschen, auch wenn die Leidensgeschichte genau genommen schon früher begann und auch wenn sie Jahrzehnte später noch nicht zu Ende war, sondern bis in unsere Tage in ihren Auswirkungen reicht.

Es war, um an den Anfängen zu beginnen, ja schon im Ersten Weltkrieg der erwachende Nationalismus, der aus den einst willkommenen deutschen Arbeitskräften, aus den geschätzten deutschen Leistungsträgern bereits ein erstes Mal allein wegen ihrer Abstammung und Sprache Feinde machte. Bereits damals waren die Russlanddeutschen zwischen zwei Nationen geraten, die sich kriegerisch gegenüber standen. Doch was damals geschah, ist kein Vergleich mit dem Ausmaß ihrer Tragödie, als sie Opfer der brutalen Machtpolitik Hitlers und Stalins waren.

Hitler überfiel die Sowjetunion, und Stalin nahm Rache an den Staatsbürgern seines Landes, die deutscher Nationalität waren, an den Russlanddeutschen – nicht weil sie schuldig waren, sondern nur weil sie „nemka“ oder „nemez“ in ihren sowjetischen Pässen trugen. Keiner von ihnen

hatte Hitler gewählt, aber alle sollten sie für Hitlers Untaten büßen.

Meine Damen und Herren, Hitlers Überfall auf die Sowjetunion war ein Verbrechen. Es war eines der vielen Verbrechen, die auf das Konto dieses Diktators, auf das Konto der deutschen Nationalsozialisten gehen. Aber das, was Stalin den Russlanddeutschen angetan hat, war ebenfalls ein Verbrechen, und auch dies sollte deutlich genannt werden: Enteignung, Deportation, Arbeitslager und Diskriminierungen. Und auch das war nicht das einzige Verbrechen, das auf das Konto dieses Despoten ging. Und ich will bekennen, ich spreche dies auch so deutlich aus, weil ich bei meinem letzten Besuch in der Wolga-Region ein Museum für Stalin gesehen habe, in Wolgograd, an dessen Eingang eine Büste Stalins stand und darunter das Zitat, das der Diktator kurz vor seinem Tod gesprochen haben muss. Und dieses Zitat lautete: „Ich weiß, dass nach meinem Tod viel Unrat auf mein Grab gekippt wird. Aber der Wind der Geschichte wird es hinweg wehen.“

Nein, diese Untaten dürfen nicht hinweg geweht werden. Das ist das zentrale Anliegen. Und deshalb sei es deutlich ausgesprochen: Hitler überfiel die Sowjetunion mit der Niedertracht und Skrupellosigkeit, die seine Politik kennzeichnete, getrieben von der nationalsozialistischen Herrschaftsideologie, die zu schrecklichen Untaten befähigte. Aber Stalin nahm Rache an den Russlanddeutschen mit der bösarigen Konsequenz, mit dem hemmungslosen Despotismus und mit der Unmenschlichkeit, die seine Politik kennzeichnete. Und auch dies sollte deutlich benannt werden.

Meine Damen und Herren, wir verneigen uns vor den Opfern, und wir wollen der Opfer gedenken. Dies wird geschehen auch durch Zeitzeugen, und ich finde, es wichtig, dass Zeitzeugen zu Wort kommen und dass auch die russlanddeutsche Literatur, die diese schrecklichen Ereignisse festgehalten hat, unter der Bevölkerung mehr zur Kenntnis genommen wird. Versucht man, diese vielen erschütternden Einzelschicksale in Zahlen zusammen zu fassen, so stößt man auf Schwierigkeiten. Noch immer gibt es keine amtliche Statistik, die das Leid der Russlanddeut-

schen dokumentierte. Noch immer ist es so, dass erst jetzt, wo die Archive zugänglich werden, die Dimension des Leides allmählich erkennbar wird.

Wenn ich mich auf Angaben von Arkadi Hermann von der Universität Saratow berufen darf, so lebten in den dreißiger Jahren 1.430.000 Russlanddeutsche in den europäischen Teilen der Sowjetunion. Bereits während der Säuberung Stalins 1937/38, also noch vor dem Überfall Hitlers auf die Sowjetunion, wurden 73.000 von ihnen aus verschiedenen, meist nichtigen Gründen verurteilt, 40.000 von ihnen erschossen; fünf Prozent der russisch-deutschen Bevölkerung verurteilt, drei Prozent hingerichtet. Wir wissen, dass Stalin vor keiner Völkerschaft damals bei seinen Säuberungen Halt machte, auch vor dem russischen Volk nicht. Aber die Russlanddeutschen gehörten bereits damals zu den Volksgruppen, die unter seiner Brutalität und Willkür besonders leiden mussten.

Für deutsche Sowjetbürger war das Risiko oder die Wahrscheinlichkeit, in dieser Zeit verurteilt zu werden, sechs Mal höher als in der allgemeinen Sowjetunion, und erschossen zu werden sogar zehn Mal höher. Wer also das Leid der Russlanddeutschen beschreibt, sollte diese Epoche nicht ausblenden. Es ist die Epoche, in der deutsche Lehrer hingerichtet wurden. Es ist die Epoche, in der fast alle Pastoren russlanddeutscher Gemeinden und Kirchen liquidiert wurden. Es ist die Epoche, in der bereits heimlich und verborgen vor der Öffentlichkeit Listen über die Russlanddeutschen angelegt wurden, die Stalin erst befähigten, dann, als der Deportationserlass kam, in relativ kurzer Zeit eine so große Zahl, wie sie genannt wurde, zu deportieren, in die Arbeitsarmee zu schaffen und mit entsprechenden Zwangsmaßnahmen zu belegen.

Vergleicht man die Bevölkerungszahlen zwischen 1948 und den dreißiger Jahren, so ist in dieser Zeit ein Rückgang der deutschen Bevölkerung von 310.000 festzustellen. Mit über 300.000 ist die Zahl der Todesopfer aber wahrscheinlich noch gar nicht vollständig benannt. Zur Gesamtbilanz des Leidens gehören auch Demütigungen und Unterdrückungen, die nach Kriegsende begannen. Während,

und das verdient immer wieder hervorgehoben zu werden, während Europa allmählich aus den Trümmern des Kriegs den Weg suchte, wurden die Russlanddeutschen weiter wie Verbrecher behandelt. Verbannung am Deportationsort „für ewig“, wie die Anweisung des Obersten Sowjet 1948 lautete, bis 1956 in Kommandantur-Aufsicht. Kollektiver Strafvollzug ist wohl eine zutreffende Bezeichnung dafür. 1973 eine erst dann beginnende Freizügigkeit, die nicht einmal öffentlich gemacht wurde.

Diskriminierung bei der Ausbildung, Unterdrückung eigenständiger kultureller Entfaltung und Unterdrückung der deutschen Muttersprache beginnt mit der Schließung der deutschen Schulen, mit deutschem Sprachverbot unter der Kommandantur – eine sprachliche Zwangsassimilation. Und bis heute, auch das wurde gesagt, warten die Russlanddeutschen hier wie in den Herkunftsgebieten, wo sie als deutsche Minderheit leben, auf ihre gesetzliche Rehabilitierung. Und, meine Damen und Herren, liebe Landsleute, trotzdem verdient festgehalten zu werden: Es war sicher die Absicht Stalins, die Existenz der deutschen Volksgruppen in der Sowjetunion auszulöschen, aber Sie, die sich als Russlanddeutsche hier in Deutschland organisieren, und die deutschen Minderheiten, die sich in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion organisieren, 600.000 in der Russischen Föderation, 230.000 in Kasachstan, 30.000 in der Ukraine, ich könnte die Aufzählung fortsetzen: Sie alle beweisen, es ist Stalin trotz dieser brutalen Gewalt nicht gelungen, die Russlanddeutschen auszulöschen, und das war gut so.

Ich möchte Ihnen deshalb in dieser Gedenkstunde dafür meinen besonderen Respekt zum Ausdruck bringen, dass Sie als deutsche Volksgruppe durch Ihren Fleiß, durch Ihren Überlebenswillen, durch Ihre festen familiären Bindungen und durch Ihre Bindung an den christlichen Glauben, den man auch nicht durch das Verbot des Kirchenbesuchs lösen konnte, dass Sie durch all dies die kulturelle Kraft bewiesen haben, diese Unterdrückung zu überstehen, das verdient den großen Respekt des gesamten deutschen Volkes.

Und so fragen wir heute: Was sind die Konsequenzen an diesem Gedenktag? Wie wollen wir in Zukunft mit dem Gedenken umgehen? Wir haben einen Aufsatzwettbewerb unter Angehörigen der deutschen Minderheiten in Mittelost-Europa und in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion ausgeschrieben, und wir wollen wissen, wie die junge Generation der deutschen Minderheit die Herausforderungen für die Zukunft sieht. Es sei mir gestattet, dass ich aus einem Aufsatz eines russlanddeutschen Jungen, Wladislaw Kuske, 24 Jahre alt, aus Fryazino bei Moskau hier einmal vor Ihnen zitiere, denn es gehört zu den Aufsätzen, die mir unter die Haut gegangen sind. Wladislaw Kuske schreibt: „Was hat unser Volk verbunden und gebildet? Meiner Meinung nach ist die Antwort eindeutig: Deportation des Jahres 1941. Sie hat Petersburger Deutsche, Wolga-Deutsche, Kaukasus-Deutsche und Sibirien-Deutsche gemischt und ein neues Volk geschmiedet wurde, die Russlanddeutschen. Verrat beider Heimaten, Schock, Gruppentrauma, das sich in den Millionen einzelner Fälle reproduziert, in jeder deutschen Familie. Können diese Schmerzen eine Grundlage für die positive Selbstidentifizierung der Jugendlichen dienen? Ich behaupte, dass ja. Sie können und sie müssen es.“

Und er verweist auf andere unterdrückte Völker der Sowjetunion, die Tschetschenen, die Krimtataren, bei denen es auch so ist. Und er fährt fort: „Können wir die Schmerzen unserer Eltern vergessen, das, was unsere Vorfahren zum Opfer brachten? Wenn wir das vergessen, verlieren wir uns selbst. Unsere Kinder, die ihre Wurzeln nicht kennen, werden die Standards des Verhaltens in dem Rahmen der heutigen BRD-Kultur suchen, die die traurige Lieder wie ‚Karaganda Frankfurt‘ nicht mitsingen können. Sie werden unsere Gedanken nicht verstehen, unsere Sehnsucht nach der verlorenen Heimat an der Wolga, sie werden uns nicht verstehen.“ Und er schließt: „Man muss einfach sein Volk lieben, seine Geschichte hoch achten und seine Tragödie miterleben. Der Russlanddeutsche ohne das innere Erlebnis der Spaltung zwischen Russland und Deutschland, ohne Gefühl, ein Teil dieses dramatischen Zusammenwirkens zu sein, ist kein Russlanddeutscher.“

Mich haben diese Worte bewegt, weil sie von einem sehr jungen Menschen, 24 Jahre, der in Russland lebt, deutlich machen, wie wichtig die Erinnerung ist. Wer die Erinnerung aufgibt, verliert die eigene Identität. Und deshalb bleibt es auch in der Zukunft wichtig, diesen 28. August zum Gedenktag zu machen und an diesem Gedenktag auf die eigene Identität Bezug zu nehmen, und aus der Leidensgeschichte die eigene Identität abzuleiten. Und das heißt, und das muss man hier in der Bundesrepublik Deutschland oft manchmal etwas laut und gegen Widerstände sagen: Die Russlanddeutschen sind zweifelsfrei Deutsche und niemand in der Bundesrepublik Deutschland hat ein Recht, ihnen die deutsche Volkszugehörigkeit abzuspochen.

Ich sage dies immer wieder, weil ich oberflächliche Bemerkungen erlebe: „Russen“. Und dann sage ich immer, wisst Ihr, dass die, die ihr so nennt, in Russland genau so kollektiv, genauso falsch und genauso demütigend „Faschisten“ genannt wurden. Wisst ihr das, wisst ihr, was ihr diesen Menschen antut? Es sind Deutsche wie du und ich. Das ist die wichtige Botschaft. Und das trifft nun auch für die Sprache zu. Wahr ist, der Verlust an deutscher Muttersprachbindung ist nicht durch Selbstaufgabe der deutschen Muttersprache zustande gekommen. Wer immer dies unterstellt, der sollte das Gedicht von Erna Hummel lesen ‚An meine Muttersprache‘, in der sie eine Liebeserklärung an die deutsche Sprache in der Zeit der Unterdrückung abgibt, der sich manchen von unseren jungen Leuten, hier einheimischen, zu lesen empfehle, die lax und oberflächlich mit unserer Muttersprache umgehen. Nein, diese Bindung an die deutsche Sprache ist durch Unterdrückung verloren gegangen. Und wahr ist, das trifft für die russlanddeutsche Minderheit in den Herkunftsgebieten noch mehr zu als für diejenigen, die als Aussiedler unter uns leben: Die Russlanddeutschen haben im Ergebnis der Stalinschen Unterdrückung an vielen Stellen ihre deutsche Sprachgemeinschaft verloren.

Aber umso mehr sind sie eine deutsche Schicksalsgemeinschaft geworden. Und ich finde, der Respekt vor der deutschen Schicksalsgemeinschaft sollte unsere Haltung bestimmen, er sollte natürlich auch

mit der Aufforderung verbunden sein, dass, wer zurück zu den Wurzeln will, auch zurück zu den sprachlichen Wurzeln gehen sollte. Denn ohne sprachliche Identität wird die Volksgruppen-Identität verloren gehen. Und deshalb ist es für mich ein wichtiges Anliegen, dass wir auch in den Herkunftsgebieten, bei denen, die als russlanddeutsche Minderheit leben, die deutsche Sprachbindung wieder fördern, und dass wir bei denen, die hier leben, Versuchungen widerstehen, Vereinen beizutreten, die sich ‚russischsprachige Diaspora‘ nennen.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir viele Zuwanderer aus dem russischsprachigen Raum, aber die mit Abstand größte Gruppe sind die Russlanddeutschen. Und es ist die Gruppe, gegenüber denen wir eine besondere historische und moralische Verpflichtung haben. Sie mögen die anderen einladen, aber sie sollen sich nicht als russischsprachige Diaspora hier definieren. Ich denke, es wäre nicht im Sinne Ihrer Vorfahren, des Leidens Ihres Volkes, wenn Sie dies täten.

Und damit bin ich auch bei der deutschen Politik. Es ist zu Recht angesprochen worden, kritische Punkte, auch in Ihrer Resolution. Für mich ist klar, wer die Leidensgeschichte der Russlanddeutschen bedenkt, wer sieht, wie sie in ihrer Verwobenheit zwischen Tragödien deutscher Geschichte und Tragödien russischer Geschichte geraten sind, für den ist klar: Die Aufnahme von Spätaussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland ist nicht irgendeine Zuwanderungspolitik gewesen, sondern es war eine historisch-moralische Verpflichtung des deutschen Staates. Genau so, wie ich es jedenfalls nicht dulde, dass über die russlanddeutschen Spätaussiedler oder über Aussiedler überhaupt mit dem Sammelbegriff Migranten gesprochen wird. Es sind Deutsche, die zu uns gekommen sind. Und noch immer ist es so, dass jeder Minister und jeder Bundeskanzler, der seinen Amtseid auf das Wohl des deutschen Volkes ablegt, nach Artikel 116 auch ein klein bisschen das Schicksal derjenigen mit im Blick haben muss, die in dieser Weise mit unserer Geschichte verwoben sind.

Meine Damen und Herren, deshalb muss diese Politik, die wir machen, sich an der

besonderen historisch-moralischen Pflicht messen lassen, die mit der Erinnerung dieses Gedenktages verbunden ist. Und da gibt es Probleme, die Sie in Ihrer Resolution benennen, und von denen ich zwei aufgreifen möchte. Das eine ist die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen und Qualifikationen. Wir haben festzustellen, dass der große Teil insbesondere akademisch ausgebildeter Russlanddeutscher unter seiner beruflichen Qualifikation beschäftigt ist. Dies ist ein Versäumnis der zurückliegenden zehn, zwölf Jahre. Es hat viele Ursachen, aber ich finde es unangemessen, wenn wir innerhalb der Europäischen Union auf der einen Seite eine Richtlinie haben, die richtigerweise eine besondere Verpflichtung zur Anerkennung beruflicher Abschlüsse innerhalb der EU, also auch den baltischen Staaten gegenüber, zur Folge hat, und dass wir auf der anderen Seite Russlanddeutsche als Angehörige eines Drittstaates behandeln, jedenfalls dann, wenn sie nicht aus dem Baltikum kommen – mit dem Ergebnis, dass zwei Ingenieure, die gemeinsam in Moskau studiert haben, der eine kommt aus Tallin, der andere aus Nowosibirsk, hier in Deutschland bei der beruflichen Anerkennung unterschiedlich behandelt werden. Dies wollen wir ändern, und ich hoffe, dass es uns gelingt, in dem nächsten Jahr dies auch auf den Weg zu bringen.

Und ich nenne einen zweiten, der ist angesprochen worden: die Familienzusammenführung. Es war sicher notwendig und eine wichtige Erleichterung, dass mit dem Kriegsfolgenbereinigungsgesetz Anfang der neunziger Jahre die Institution des gemeinsamen Aufnahmebescheids gefasst wurde. Aber dieser gemeinsame Aufnahmebescheid hat inzwischen eine Vielzahl von Härtefällen hinterlassen. Härtefälle, wo ein Familienangehöriger damals sich nicht in den Bescheid aufnehmen ließ und nun allein zurück ist unter veränderter Situation. Ich weiß, dass nicht alle diese Fälle gelöst werden können, aber in einer Zeit, in der die Aufnahmezahlen zurückgegangen sind, sollte vor dem Hintergrund der besonderen politisch-moralischen Verpflichtung der deutsche Gesetzgeber sich Gedanken darüber machen, wie wir Härtefälle bei der Familienzusammenführung im Sinne der Petenten auch lösen können. Dies bleibt unser Ziel,

und ich hoffe, dass wir dies mindestens in der nächsten Wahlperiode erreichen.

Meine Damen und Herren, ich habe diese zwei Beispiele genannt, um deutlich zu machen: Gedenken ist wichtig für die Zukunft. Es ist wichtig für Sie, die Sie allen Grund haben, als Russlanddeutsche sich mit Stolz zu Ihrer deutschen Volksgruppe zu bekennen. Dass Sie allen Grund haben, gerade mit Stolz auf die bestandene Leidensgeschichte Ihrer Vorfahren zu verweisen, dass Sie allen Grund haben, selbstbewusste Glieder unserer Gemeinschaft zu werden. Gedenken ist wichtig, damit auch die deutsche Politik, damit auch der deutsche Gesetzgeber immer weiß, hier liegt eine besondere Aufgabe, hier geht es nicht um irgendein technisches Problem, sondern wenn wir die grausamen Kapitel unserer gemeinsamen Geschichte bewältigen wollen, dann müssen wir auch den Russlanddeutschen mit besonderer Aufmerksamkeit zuwenden. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, verneigen wir uns vor den Opfern, gedenken wir des Leids der Generation, die sie getragen haben und gestalten wir gemeinsam die Zukunft. Ich danke Ihnen.